

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin als untere Straßenaufsichtsbehörde



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Einziehung gemäß § 9 Absatz 1 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V

Entsprechend § 9 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) zieht der Landkreis Vorpommern-Greifswald auf Antrag der Gemeinde Lissan vom 13. April 2015 einen Teil des öffentlichen Weges, gelegen auf dem Flurstück 60 der Flur 16 der Gemarkung Lissan ein. Der Verlauf des Weges ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil dieser Allgemeinverfügung. Dem vorgenannten Weg kommt keinerlei Verkehrsbedürfnis mehr zu, sodass er für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist. Durch die Einziehung verliert der Weg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. öffentlichen Weges.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter www.kreis-vg.de und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 17389 Anklam, Demminer Straße 71-74, einzulegen.

Greifswald,

Dr. Barbara Syrbe
Landrätin

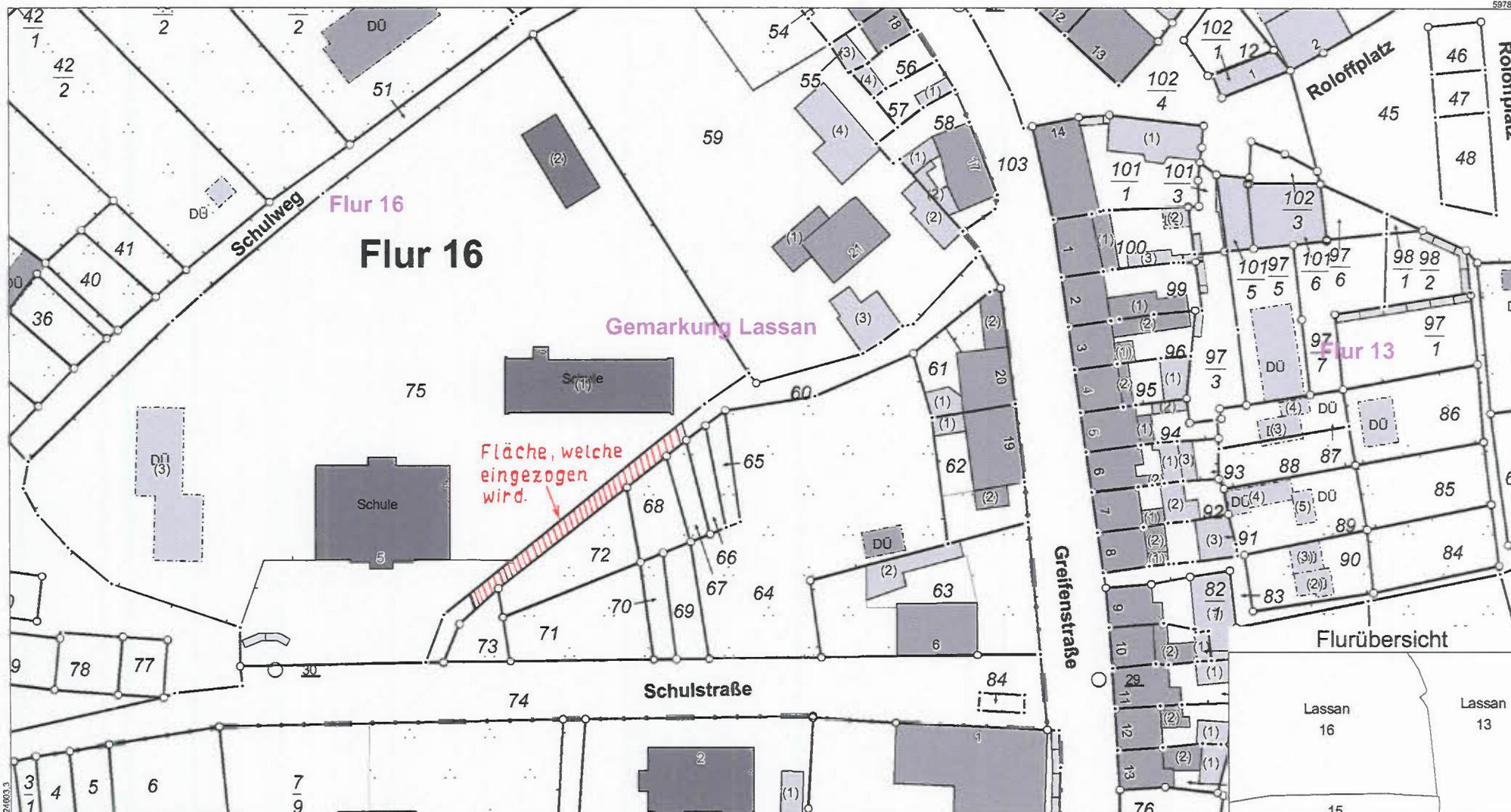


Anlage

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.



5978195.7

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
 Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder
 Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und
 Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
 innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch
 (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft.
 Die Darstellungen sind u. a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen
 daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische
 Anforderungen geeignet.

**Kataster- und Vermessungsamt
 für den Landkreis
 Vorpommern-Greifswald**

Mühlenstr. 18c
 17389 Anklam

**Auszug aus dem
 Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 16.06.2015

Flurstück: 60
 Flur: 16
 Gemarkung: Lassan

Gemeinde: Lassan, Stadt
 Kreis: Landkreis Vorpommern-Greifswald
 Lage: Greifenstraße